

über die Sitzung des Kreistages am 22.07.2016, gr. Sitzungssaal

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

TOP-Nr. 1

Änderung in der Besetzung des Kreistages

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Ludwig Unterreiner sein Kreistagsmandat niedergelegt hat.
2. Herr Johann Niederstaßer rückt aufgrund der entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 16.03.2014 für die Liste der Freien Wähler BGL festgelegten Reihenfolge als nächstbenannter Listennachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Ludwig Unterreiner in den Kreistag Berchtesgadener Land nach.

TOP-Nr. 2

Vereidigung von Herrn Johann Niederstraßer als Listennachfolger - Freie Wähler Berchtesgadener Land

TOP-Nr. 3

Änderung in der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Herr Kreisrat Michael Koller wird zum Stellvertreter für Herrn Kreisrat Thomas Resch in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt.

TOP-Nr. 4

Änderung der bestellten Verbandsräte für den Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land

Beschluss:

Sitzung des Kreistages vom 22.07.2016

Der Kreistag beschließt:

Herr Kreisrat Anton Plenk wird als stellvertretender Verbandsrat für Herrn Kreisrat Rudolf Zeif für den Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land für die Fraktion der Freien Wähler Berchtesgadener Land entsandt.

TOP-Nr. 5

Änderung der bestellten Verbandsräte für den Zeckverband für Abfallverwertung Südostbayern

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Herr Kreisrat Johann Niederstraßer wird zum stellvertretenden Verbandsrat der FW BGL des Zweckverbandes für Abfallverwertung Südostbayern bestellt.

TOP-Nr. 6

**Bericht über die Arbeit und weitere Entwicklung des Netzwerkes Hospiz durch Herrn Landtagspräsidenten a.D. Alois Glück;
Sachstandsbericht über die Errichtung eines stationären Hospizes für die Landkreise Berchtesgadener Land, Rosenheim, Traunstein und die Stadt Rosenheim**

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP-Nr. 7

Seniorenarbeit - Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten des Landkreises

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP-Nr. 8

Sachstandsbericht zum Markenprozess im Berchtesgadener Land

Beschluss:

Kenntnisnahme

Sitzung des Kreistages vom 22.07.2016

TOP-Nr. 9**Generalsanierung Rottmayr-Gymnasium Laufen, Maßnahmenbeschluss**

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Mit der am 26.02.2016 und am 22.07.2016 durch das Planungsbüro ARGE Putzhammer + Meier vorgestellten Planung für die Generalsanierung Rottmayr-Gymnasium Laufen mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 14,6 Mio. Euro besteht Einverständnis.

Der Förderantrag nach FAG Art. 10 ist durch das Planungsbüro ARGE Putzhammer + Meier vorzubereiten. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2016 ff bereitzustellen.

TOP-Nr. 10**Wiedereinführung der alten KFZ-Kennzeichen BGD/REI/LF**

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich nach dem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 14.07.2016 dafür aus, dass im Landkreis Berchtesgadener Land neben dem allgemeinen KFZ-Kennzeichen BGL auch wieder die Altkennzeichen BGD, REI und LF eingeführt werden.

TOP-Nr. 11**Anpassung der Satzung für die Kindertagespflege**

Beschluss:

Der Kreistag Berchtesgadener Land beschließt folgende Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für Kindertagespflege:

**4. Änderungssatzung zur
Kostenbeitragssatzung
des Landkreises Berchtesgadener Land
für Kindertagespflege
nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)**

Aufgrund des Artikel 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1998, S. 826), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 3 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) und des § 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802) erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende

4. Änderungssatzung

zur Kostenbeitragssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land für Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 22. März 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März 2012, S. 83):

Artikel I

Die Kostenbeitragssatzung des Landkreises Berchtesgadener Land für Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) vom 22. März 2012 (Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände im Landkreis vom 27. März 2012, S. 83) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.12.2014 (Amtsblatt Nr. 52 vom 23. Dezember 2014) wird wie folgt geändert:

- § 2 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kostenbeitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind von der Kindertagespflege abgemeldet wird, oder mit dem Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen für die Kindertagespflege.“

- Die als Anlage zur Kostenbeitragssatzung angefügte Kostenbeitragstabelle wird durch folgende Kostenbeitragstabelle ersetzt:

Kostenbeitrag				tägliche Betreuungszeit in Stunden										
				bis 2	mehr als 2 bis 3	mehr als 3 bis 4	mehr als 4 bis 5	mehr als 5 bis 6	mehr als 6 bis 7	mehr als 7 bis 8	mehr als 8 bis 9	mehr als 9 bis 10	mehr als 10 bis 11	mehr als 11 bis 12
				Buchungszeitraum										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahreseinkommen	bis zu 10.000 €	Einkommensstufe	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	bis zu 15.000 €		1	17 €	25 €	33 €	42 €	50 €	59 €	67 €	75 €	84 €	92 €	100 €
	bis zu 20.000 €		2	25 €	38 €	50 €	63 €	75 €	88 €	100 €	113 €	125 €	138 €	151 €
	bis zu 25.000 €		3	33 €	50 €	67 €	84 €	100 €	117 €	134 €	151 €	167 €	184 €	201 €
	bis zu 30.000 €		4	42 €	63 €	84 €	105 €	125 €	146 €	167 €	188 €	209 €	230 €	251 €
	bis zu 40.000 €		5	59 €	88 €	117 €	146 €	176 €	205 €	234 €	263 €	293 €	322 €	351 €
	bis zu 50.000 €		6	75 €	113 €	151 €	188 €	226 €	263 €	301 €	339 €	376 €	414 €	452 €
	über 50.000 €		7	84 €	125 €	167 €	209 €	251 €	293 €	335 €	376 €	418 €	460 €	502 €

Artikel II

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 1. August 2016 in Kraft.

TOP-Nr. 12

Konzept für eine flächendeckende Einführung der Biotonne

Sitzung des Kreistages vom 22.07.2016

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept für die Einführung der Biotonne zu und beauftragt die Landkreisverwaltung, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

TOP-Nr. 13

Aufhebung der Rechtsverordnung vom 18.12.1991 zur Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung auf die kreisangehörigen Gemeinden (Rücknahme abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch den Landkreis)

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept zur Aufhebung der Übertragungsverordnung vom 18.12.1991 zu und beauftragt die Landkreisverwaltung, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Die Aufhebung der Rechtsverordnung vom 18.12.1991 wird mit Beschluss der neuen Gebühren- und Abfallwirtschaftssatzung vollzogen.

TOP-Nr. 14

Anfragen und Sonstiges
